

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)

1. Präambel

Wir übernehmen vielfältigste Aufgaben im Bereich Bildung und soziale Arbeit. Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt. Der Name Kloster Dobbertin steht für soziales Handeln, für Heimat und Geborgenheit, aber auch für Integration, Wachstum, Traditionen und Kultur.

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin, eine gemeinnützige GmbH, stellt sich der Herausforderung, für hilfebedürftige Menschen da zu sein – rund um die Uhr und in jeder Situation. Denn jeder Tag ist es wert, von jedem Menschen neu entdeckt und gelebt zu werden!

Mit einem breit gefächerten Leistungsangebot, mit stationären Hilfeeinrichtungen und ambulanten Wohnformen sowie umfangreichen Dienstleistungsbereichen sind wir an zahlreichen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern präsent.

2. Grundsatzerklärung

2.1 Internationale menschenrechtlichen Referenzen

Das Grundsatzverständnis des Diakoniewerkes Kloster Dobbertin gGmbH beruht auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Prinzipien des UN Global Compact (u.a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (u. a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

2.2 Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legt den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

In den folgenden Themenfeldern sieht das Diakoniewerk Kloster Dobbertin die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

Innerhalb der betroffenen Personengruppen gibt es Personen, die einem höheren Risiko nachteiligen menschenrechtlicher und umweltbezogener Auswirkungen unterliegen. Diese potenziell Betroffenen nehmen innerhalb der Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Diese besonders gefährdeten Personengruppen sind:

- Frauen
- ältere Menschen
- kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- ethnisch/religiöse Minderheiten
- lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle, queere und non-binäre Menschen
- prekär oder informell Beschäftigte
- Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung.

2.3 Verpflichtungen an die Lieferanten

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Umwelt bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

2.4 Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Ziel ist die Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin verpflichtet alle seine Lieferanten, den „Verhaltenskodex für Lieferanten“ einzuhalten. Dies gilt sowohl für bestehende Lieferanten als auch für zukünftige, neue Partner.

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin kommt seinen menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit folgenden Maßnahmen nach:

Risikoanalyse

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin verschafft sich einen Überblick über die eigenen

Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen könnten. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen. Es wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen.

Wirksamkeitskontrolle

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin wird zukünftig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

Beschwerdemechanismus

Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Für das Diakoniewerk Kloster Dobbertin ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil ihrer Beschaffungsprozesse. Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin erweitert das bestehende betriebliche Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

Prävention und Abhilfe

Die Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin ermutigt alle Interessensgruppen, ihre Bedenken in Bezug auf Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien einschließlich dieser Erklärung zu äußern. Falls der Verdacht besteht, dass ihre Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, wird das Diakoniewerk Kloster Dobbertin die vorgebrachten Bedenken untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im Diakoniewerk Kloster Dobbertin oder entlang ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin verpflichtet seine Lieferanten bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich das Diakoniewerk Kloster Dobbertin im Zusammenhang mit seinen Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

2.6 Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für das Diakoniewerk Kloster Dobbertin ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Das Diakoniewerk Kloster Dobbertin nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

2.7 Interne und externe Kommunikation

Diese Grundsatzerklärung wird auf der Internetseite veröffentlicht. Sie unterliegt einem anlassbezogenen Aktualisierungs- und Kommunikationsprozesses.

Über die Aktivitäten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt, welcher über die Internetseite öffentlich zugänglich gemacht wird. Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die Verantwortlichen auch unterjährig unmittelbar an die Geschäftsführung kommuniziert.

Dobbertin, 21.12.2023



Dr. Ulrike Gerlach
Geschäftsführerin



Elke Ronneberger
Geschäftsführerin